



RICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT BREGENZ ZUR FÖRDERUNG VON SCHULBEZOGENEN PROJEKTEN UND INSTITUTIONEN

(Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2022)

1. Grundsätzliches

Eine Förderung aus dem Voranschlag der LH-Bregenz HHSt 1/2290 7570 kann den öffentlichen Bregenzer Volks- und Mittelschulen und deren Elternvereine für schulbezogene Projekte und Maßnahmen gewährt werden. In besonderen Fällen können auch andere Schulen oder Veranstalter gefördert werden, wenn die Projekte für Bregenzer Schulen und Schüler:innen von Nutzen sind.

Förderungen für Sachaufwände der Privatschulen Kloster der Dominikanerinnen Marienberg, Sacré Coeur Riedenburg und Collegium Bernardi können aus der HHSt 1/2300 7570 gewährt werden.

2. Förderungsziele

Als förderungswürdig gelten in erster Linie schulbezogene Maßnahmen und Projekte an Bregenzer Schulen und deren Schüler:innen die sich insbesondere an folgenden Grundsätzen orientieren:

- a) Wahrnehmung von Anliegen und Interessen junger Menschen
- b) Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieförderung
- c) Förderung von innovativen Prozessen und Projekten
- d) Persönlichkeitsentfaltung; körperliche, seelische und geistige Entwicklung junger Menschen
- e) Förderung der Bereitschaft junger Menschen zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Zusammenleben
- f) Förderung der
 - gemeinschaftsstiftenden und menschenrechtsbezogenen Bildung
 - politischen und staatsbürgerlichen Bildung
 - Entwicklung des sozialen Engagements junger Menschen
 - der lebenskundlichen und gesundheitsbezogenen Bildung
 - berufsorientierten und generationenbezogenen Bildung
 - Entfaltung von kreativen Kräften junger Menschen, um eine aktive Beteiligung am kulturellen Leben zu ermöglichen,
 - Gleichberechtigung beider Geschlechter
- g) Zuschüsse zu Sachaufwänden von Bregenzer Privatschulen
- h) Unterstützung der Aktivitäten der Elternvereine

3. Antragsteller:in und Antragstellung

Förderungswerbende können für die Schulen nur die jeweilig zuständigen Schulleiter:innen, für die Elternvereine die Obleute oder schriftlich Befugte der Elternvereine sein. Ansuchen für Jahressockelbeträge sind bis 31.3. eines jeden Jahres bei der Dienststelle Schulen und Sport zu stellen. Bei jedem Ansuchen ist ein legitimates Bankkonto anzuführen, auf welches die Förderung angewiesen werden kann.

4. Art, Umfang und Ausmaß der Förderung

HHSt. 1/2290 7570	Fördersatz
Jahressockelbetrag Elternverein	EUR 290
Schwimmkurs pro Teilnehmer:in	EUR 60
Schulveranstaltungen Volksschulen (z.B.: Projekt-Woche, Landschul-Woche etc.)	EUR 250
Schulveranstaltungen Hauptschulen (z.B.:Schi-Woche, Wien-Woche, Landschul-Woche etc.)	EUR 430

Sollte sich die Höhe der oben genannten HHSt. in den Folgejahren verändern, werden die Fördersätze dementsprechend analog angeglichen.

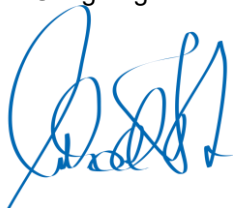
Beschluss fest setzt der Stadtrat per

HHSt. 1/2300 7570
Zuschüsse für Sachaufwand Kloster der Dominikanerinnen
Marienberg, Sacré Coeur Riedenburg und Collegium Bernardi jeweils 1/3 der HHSt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten laut Beschluss des Stadtrates vom 10.05.2022 - an Stelle bisher bestehender Förderungsrichtlinien vom 11.03.2003, 27.10.2003; 12.10.2004 und 25:06:2008 – mit Wirkung vom 13.09.2022 in Kraft.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“.



Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister

